



Mariengarten/St Pauls, 18.05.2026

Bearbeitet von:
Ursula Pulyer Ladurner
Tel. 0471 1390 499
direktion@mariengarten.it

Befreiung Pflichtquote – Wahlpflichtbereich im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

wie gesetzlich vorgesehen, erkennt die Mittelschule Mariengarten neben der Musikschule auch die Bildungstätigkeit weiterer außerschulischer Anbieter im musikalischen, sportlichen und sozialen Bereich an, sofern diese akkreditiert sind.

Sie können für Ihre Tochter/Ihren Sohn um eine Befreiung im Ausmaß von bis zu 68 Jahresstunden (= 2 Wochenstunden) ansuchen, sofern die außerschulische Bildungstätigkeit bei einem Verein erfolgt, der akkreditiert ist.

Der Wahlpflichtbereich findet im kommenden Schuljahr 2026/27 am Freitagnachmittag von 13.50 – 15.50 Uhr statt.

Die Möglichkeit um Anerkennung außerschulischer Schulstunden soll keine Einladung zum Nicht-Besuch des Wahlpflichtbereichs sein – jede/r kann den Wahlpflichtbereich das ganze Jahr über gerne besuchen.

Es ist möglich, ein Mittagessen zu bekommen unabhängig davon, ob der Wahlpflichtbereich besucht wird oder nicht.

Die Abmeldung vom Wahlpflichtbereich muss gründlich durchdacht sein und verbindlichen Charakter – zumindest für ein ganzes Schuljahr - haben.

Wir bieten die Pflichtquote an 34 Nachmittagen am Freitag in sechs Blöcken an. Es wird einzelne Themenangebote geben (z.B. Technik, Sprache, oder digitale Bildung), im Wesentlichen wird aber das Thema „Lernen lernen“ geboten. Dies als sinnvolle Ergänzung zum eigenverantwortlichen und lebenslangen Lernen.

Auch gelten einzelne Nachmittagsveranstaltungen wie z.B. das Adventskranzbinden als Wahlpflichtstunden.

34 Nachmittage WPF = 68 Jahresstunden (6 Blöcke)

8x bis Allerheiligen

6x bis Weihnachten

5x bis Fasching

5x bis Ostern

5x bis 1. Mai

5x bis 5. Juni



Die Gesuchs-Vorlage um Befreiung vom Wahlpflichtbereich finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage: <http://www.mariengarten.it/internatsschule/kontakt-service/downloads/>

Die Gesuche sind bis 30. Juni 2026 im Sekretariat der Mittelschule Mariengarten abzugeben. Später eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Einzige Ausnahme stellen die Gesuche jener Schülerinnen und Schüler dar, die auf der Warteliste der Musikschule sind. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten von der Musikschule bis spätestens 30. September 2026 Bescheid, ob sie einen Kursplatz erhalten haben.

Wir ersuchen Sie die Schule unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn *nicht* mehr das außerschulische Bildungsangebot besuchen, da er/sie dann die Pflichtquote der Schule besuchen muss.

Von Seiten des außerschulischen Trägers muss die Anwesenheit der Schüler/innen erfasst werden. Diese Stunden gelten als Schulstunden und sind mit der gleichen Sorgfalt zu besuchen wie ein regulärer Schulunterricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Pulyer Ladurner | Schuldirektorin